

Von:
Gesendet:
An:

[REDACTED]
Mittwoch, 18. August 2021 10:31

Betreff:

[REDACTED]
Anhörung nach § 14 PBefG; hier: Gelegenheitsverkehr und Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen;

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Unternehmen

hat die Neuerteilung bzw. Wiedererteilung der Genehmigung für den Gelegenheitsverkehr mit Mietwagen, Ferienzielreisen mit PKW sowie Ausflugsfahrten mit PKW beantragt. Insgesamt sollen zwei Fahrzeuge eingesetzt werden.

Des Weiteren hat das Unternehmen die Wiedererteilung der Genehmigung für die Einrichtung und den Betrieb eines Flughafen- bzw. Fährzubringerverkehrs mit PKW als Sonderform des Linienverkehrs mit Kraftfahrzeugen gemäß § 43 PBefG i. V. m. § 2 Abs. 6 PBefG mit den bereits genannten zwei Fahrzeugen beantragt.

Zusätzlich wird auch gemäß § 45 Abs. 3 PBefG eine Befreiung von der Einhaltung der Vorschriften über die Betriebspflicht, die Beförderungspflicht, die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen sowie über den Fahrplan beantragt.

Bezüglich des Linienverkehrs bitte ich die Genehmigungsbehörde des **Kreises Ostholstein**, der **Hansestadt Lübeck**, der **Landeshauptstadt Kiel** sowie der **Hansestadt Hamburg** um Erteilung des Einvernehmens und um Durchführung des Anhörungsverfahrens für Ihren Zuständigkeitsbereich.

Den **übrigen Anhörungspartnern** wird hiermit die Gelegenheit gegeben zu den Anträgen Stellung zu nehmen.

Weitere Informationen können den Anträgen sowie der bisherigen Genehmigung für den Linienverkehr entnommen werden.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Ich bitte um das Einvernehmen bzw. um die Stellungnahme **bis zum 08.09.2021**.

Nach Ablauf der Frist gehe ich davon aus, dass keine Bedenken gegen die Anträge bestehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Fachdienst Straßenverkehrsangelegenheiten

[REDACTED]
Rögen 36 - 38
23843 Bad Oidesloe

Öffnungszeiten: Montag - Freitag 07:30 Uhr - 12:00 Uhr, Donnerstag 07:30 Uhr - 17:00 Uhr

Für den Kreis Stormarn werden aus Gründen des Infektionsschutzes die Öffnungszeiten bis auf Weiteres aufgehoben. Die Bearbeitung von Anliegen erfolgt nur noch mit vorab vereinbarten Terminen. Bitte bringen Sie bei einem Termin eine OP-Maske oder eine Maske der Standards FFP 2, N95 oder KN95 mit!